



Sinn und Zweck des Vereins

In § 2 der Vereinssatzung vom 18. April 2002 sind Aufgabe und Zweck des Vereins wie folgt bestimmt:

1. Der Verein hat die Aufgabe und den Zweck, für die bedürftige und notleidende Bevölkerung in Ecuador den Grundstückserwerb und Hausbau ideell und finanziell zu unterstützen und zu fördern. Für ein elementares Grundbedürfnis der Ärmsten der Armen soll ein Stück sachbezogene Entwicklungshilfe geleistet werden. Unter dem Motto „menschliche Heimstatt“ soll den mittellosen Obdachlosen zu einem menschenwürdigen Zuhause verholfen werden. Die Verwirklichung erfolgt in enger Kooperation mit der Kirche von Ecuador (Bischof von Quito).

Dies wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass Mittel aller Art beschafft werden, sei es durch Beiträge, Spenden und Veranstaltungen, die geeignet sind, dem geförderten Zweck zu dienen.

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und hat keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Er ist politisch und konfessionell neutral.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf niemand durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins zuwiderlaufen, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Vereinsgründung

Der Verein wurde am 18. April 2002 in Mainz gegründet und am 10. Juli 2002 unter dem Aktenzeichen 90 VR 3741 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen. Die Gründung geht auf die Initiative des damaligen Landesverbandsvorsitzenden Dr. Walter Hitschler zurück.

Gründungsmitglieder waren der Landesverband Haus & Grund Rheinland- Pfalz e.V. sowie einige seiner Mitgliedsvereine und verschiedene natürliche Personen, in erster Linie Verantwortliche und Funktionsträger aus den Ortsvereinen. Im Laufe der Zeit war der Mitgliederbestand aus den verschiedensten Gründen immer wieder Schwankungen unterworfen.

Motiv der Vereinsgründung war die Überzeugung, dass Eigentum und Freiheit universelle Menschenrechte und daher nicht an Landesgrenzen gebunden sind. Eigentum und Freiheit gehören seit jeher untrennbar zusammen. Ohne privates Eigentum gibt es in keinem Gemeinwesen der Welt menschliche Freiheit.

Auf Ecuador fiel die Entscheidung, weil zu diesem Land enge persönliche Beziehungen bestehen und die dortigen Verhältnisse bestens vertraut sind. Der Förderverein ist deutschlandweit der einzige Verein, der das Ideal von Eigentum und Freiheit auch am anderen Ende der Welt umsetzt. Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein.

Privateigentum in Ecuador

Die Eigentumsgarantie unseres Grundgesetzes wirkt in doppelter Weise: Zum einen gewährleistet sie das Privateigentum als Rechtseinrichtung. Sie soll dem Rechtsinhaber einen Frei- raum im vermögensrechtlichen Bereich erhalten und ihm damit die Entfaltung und eigenver- antwortliche Gestaltung seines Lebens ermöglichen. Zum anderen schützt sie auch den kon- kreten Bestand in der Hand des einzelnen Eigentümers.

Bevor wir unser Projekt in Ecuador ins Werk gesetzt haben, haben wir uns ausgiebig davon überzeugt, dass das ecuadorianische Privateigentum einen entsprechend hohen Verfas- sungsrang genießt, wobei die Garantie der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes von besonderer Bedeutung waren.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Ohne vertrauensvolle und ehrenwerte Persönlichkeiten vor Ort wäre unser Projekt niemals möglich. Zu ihnen zählen von Anfang an der Bischof bzw. Erzbischof von Quito und seine tüchtige Finanzdezernentin Carmen Vaca.

Neuer Erzbischof ist seit dem 5. April 2019 der am 22. April 1958 geborene Salesianer Alfredo José Espinoza Mateus. Er setzt mit uns in bewährter Manier die Zusammenarbeit seiner Vorgänger fort. In seinem Wappen führt er (in lateinischer Sprache) den Spruch aus dem Evangelium nach Matthäus Kapitel 4, Vers 19: *faciam vos piscatores hominum* - ich will euch zu Menschenfischern machen.

Carmen Vaca ist unsere absolute Gewährsfrau, sie ist sozusagen die „Mutter Teresa von Quito“. Ohne sie wären wir völlig hilflos. Sie verdient unser höchstes Lob.



Sie ist die vertrauensvolle Buchhalterin der ein- und ausgehenden Gelder, organisiert in perfekter Weise alle Arbeitseinsätze, kümmert sich um die Grund- stücks- und Materialkäufe und wickelt die rechtlichen Probleme ab. Ferner empfiehlt sie dem Bischof die aus- zuwählenden Personen, deren Einzelschicksale sie ge- nau kennt, weil sie sie schon lange vorher betreut hat, und auch nach dem Bezug der Häuser weiterhin be- treut.

Sie ist die Garantin dafür, dass kein Cent der Gelder verlorengelht, die wir regelmäßig überweisen. Sie ist viel zu bescheiden, um sich ihren Arbeitseinsatz be- sonders entlohnen zu lassen. In ihrem entbehrungs- reichen und von persönlichen Schicksalsschlägen ge- prägten Leben ist sie niemals müde geworden, sich mit fürsorglicher Hingabe und aufopfernder Leidenschaft denjenigen zu widmen, die im tiefen Elend leben müssen.

Nach einem Philosophenwort ist Pflichterfüllung tägliches Heldentum ohne Ordensverleihung. Das entspricht genau ihrer selbstlosen Art, die im Grunde genommen eine große Tugend ist, besonders bei den hilfsbedürftigen Menschen.

Vereinsführung

Manfred Leyendecker, Vorsitzender (Mainz)
Karlheinz Glogger, Schatzmeister (Ludwigshafen)
Roland Hunsalzer, Sonderaufgaben (Mainz)

Das Trio arbeitet seit Jahr und Tag harmonisch und erfolgreich zusammen.



Leyendecker

Glogger

Hunsalzer

Beirat

Der Beirat ist bestens geeignet, dem Vorstand als beratendes Gremium zur Seite zu stehen. Damit wird ein Höchstmaß an Kompetenzen im Verein gebündelt. Die aktuellen Beiratsmitglieder sind ehrenhalber Mitglieder des Vereins. Als hohe Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens tragen sie dazu bei, den Nimbus und die Publizität des Vereins erheblich zu steigern. Wahlweise seien erwähnt:

Christian Baldauf, Fraktionsvorsitzender der CDU im rheinland- pfälzischen Landtag

Rainer Brüderle, ehemaliger Bundeswirtschaftsminister und aktueller Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler in Rheinland- Pfalz e.V.

Manuel Antonio Mejia Dalmau, Botschafter der Republik Ecuador in Deutschland und zwischenzeitlich kommissarischer Außenminister von Ecuador

Herbert Mertin, Minister der Justiz in Rheinland- Pfalz

Freistellungsbescheid

Eine Körperschaft verfolgt gemäß § 52 Abs.1 Satz 1 der Abgabenordnung gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Unter dieser Voraussetzung ist nach Absatz 2 Nr. 15 dieser Vorschrift auch die Förderung der **Entwicklungszusammenarbeit** anzuerkennen.

Dementsprechend sind Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, von der Körperschaftsteuer befreit (§ 5 Abs.1 Nr.9 Körper-

schaftsteuergesetz). Und unter der gleichen Voraussetzung fällt für sie auch keine Gewerbesteuer an (§ 3 Nr.6 Gewerbesteuerengesetz).

Konsequenterweise hat das Finanzamt Mainz- Mitte unserem Förderverein durchgehend seit seiner Gründung im Jahr 2002 die entsprechende Steuerfreiheit ausgesprochen, letztmals mit Bescheid vom 29.04.2021 - Aktenzeichen: 26 / 674 / 07815. Die Freistellung erfolgt im Turnus von drei Jahren.

Bankverbindung

Mainzer Volksbank eG
Kontonummer: 522 061 019
Bankleitzahl: 551 900 00
IBAN: DE 15 5519 0000 0522 0610 19
BIC: MVBMD55

Bestätigung über Geldzuwendungen

Über jedwede Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) stellt der Verein von sich aus eine Beitrags- bzw. Spendenbescheinigung aus. Alle Geldgeber werden gebeten, ihre Anschrift genau anzugeben. Für die Zuwendungen ist § 10b Einkommensteuergesetz (EStG) einschlägig.

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung können insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte als **Sonderausgaben** abgezogen werden. Voraussetzung für den Abzug ist, dass diese Zuwendungen an eine - wie hier - nach § 5 Absatz 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse geleistet werden (§10b Abs.1 Sätze 1 und 2 EStG).

Aufgrund der Coronakrise wurden die Anforderungen an den Nachweis für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2020 vereinfacht. Das kann sich für die Steuererklärung 2020 auszahlen. Der Zuwendungsnachweis muss seit 2018 der Steuerklärung nicht mehr beigelegt werden.

Der Steuerpflichtige darf auf die Richtigkeit der Bestätigung über Spenden und Mitgliedsbeiträge vertrauen, es sei denn, dass er die Bestätigung durch unlautere Mittel oder falsche Angaben erwirkt hat oder dass ihm die Unrichtigkeit der Bestätigung bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Bestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Diese ist mit 30 Prozent des zugewendeten Betrags anzusetzen (§10b Abs.4 Sätze 1-3 EStG).

Entwicklung des Vereins

Der Verein hat den Bau des mittlerweile **siebzehnten** Hauses in Quito fest im Blick. Dank der anhaltenden Spendenbereitschaft von Haus & Grund- Mitgliedern ist das notwendige Baukapital schon fast beisammen. Im Kalenderjahr 2019 flossen dem Verein per Saldo 8.405 Euro zu und im Jahr 2020 waren es 7.214 Euro.

Die erbärmlichen mittellosen Menschen in Ecuador haben in ihrer Notlage große Drangsale zu erleiden. Sie werden zusätzlich durch die misslichen Umstände der Corona- Pandemie heimgesucht, die mit voller Wucht auch in Ecuador wütet. Diese elenden Menschen werden vom Schicksal arg gebeutelt. Aufgrund der obwaltenden Umstände haben wir das siebzehnte Haus bislang leider nicht verwirklichen können, weil es in Quito während es gesamten letzten

Jahres zu einem völligen Baustillstand kam. Aber wir sind zuversichtlich, dass es in diesem Jahr wieder aufwärts gehen wird. Unsere Gewährsfrau Carmen Vaca hat schon alles Erforderliche in die Wege geleitet.

Seit 2003 konnten sich bereits sechzehn zumeist vielköpfige Familien über ein menschenwürdiges Zuhause freuen. Die ausgewählten Familien erhalten ihre Häuser jeweils schenkungsweise zu Eigentum übertragen, das - wie hierzulande - grundbuchrechtlich abgesichert ist. Sie müssen eigenverantwortlich für die laufenden Betriebskosten und die Instandhaltung aufkommen. Und sie dürfen ihre Häuser nicht weiterverkaufen - auch dafür steht die Kurie gegenüber Haus & Grund für Ecuador e.V. gerade.

Zuwendungen

Neben den Beiträgen hat der Verein den weitaus überwiegenden Fundus seiner Einnahmen bislang aus Spenden generieren können. Deren Höhe liegt im freien Ermessen der Spender. Erfreulicherweise gibt es immer wieder selbstlose Persönlichkeiten oder Institutionen - auch außerhalb unserer Organisation oder unseres Bundeslandes -, denen unser Projekt eine Herzensangelegenheit ist und die sich daher mit beträchtlichen Leistungen hervorgetan haben und die sich weiterhin sehr spendabel zeigen. Da unser Förderverein innerhalb unseres gesamten Zentralverbandes bestens bekannt ist und über einen guten Nimbus verfügt, fließen die Gelder von überall her.

Haustypus

Alle Häuser sind solide gebaut (aus Beton- Fertigbauteilen) und bestehen aus drei Zimmern, Küche und Bad; sie verfügen über Strom-, Wasser- sowie Abwasseranschluss. Eine Heizung ist trotz der extremen Höhe von 2 850 Metern entbehrlich, weil die Zwei- Millionen- Metropole Quito nur ca. 20 Kilometer südlich des Äquators gelegen ist. Im Übrigen können die Häuser nicht mit unseren strengen Energieeinsparvorschriften konkurrieren. Die Bauausführung begleitet immer ein erfahrener Architekt. Als Kennzeichen unserer Förderung tragen die Häuser neben der Eingangstüre das Haus & Grund- Logo. Alle Häuser sind in Quito- Süd gelegen, allerdings bilden sie nicht eine geschlossene Siedlung.

Die Erstellungskosten sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Dies ist sowohl der allgemeinen Inflation im Lande als auch der Verteuerung der Material- und Grundstückskosten geschuldet. Während in den ersten Jahren die Herstellung eines Hauses (Grundstückserwerb plus Baukosten) rund 8.000,00 Euro betrug, muss heute für den gleichen Aufwand mit einem Betrag zwischen 20.000 und 25.000 US- Dollar gerechnet werden. Der US- Dollar ist die offizielle Landeswährung. Derzeit ist der günstige Wechselkurs des Euro im Vergleich zum US- Dollar von Vorteil.



Rückseite eines geförderten Hauses



Vorderseite mit Transparent auf Spanisch

Neuer Präsident

Am 11. April 2021 hat der konservative Banker Guillermo Lasso aus Guayaquil die Präsidentschaftswahl in Ecuador gewonnen. Der 65-Jährige kam nach der Auszählung der Stimmen auf 52,52 Prozent. Auf ihn warten große Herausforderungen. Ecuador steckt (wieder einmal) in einer tiefen Wirtschaftskrise, nicht zuletzt wegen der verfallenden Ölpreise.



Für Lasso war es bereits die dritte Präsidentschaftskandidatur. Er steht für eine liberale Wirtschaftspolitik und will Arbeitsplätze schaffen und ausländische Investoren anlocken. Er ist Mitglied der ultrakonservativen Vereinigung Opus Dei und spricht sich strikt gegen gleichgeschlechtliche Ehen sowie Abtreibung aus.

Ausblick

Boris Cepeda, geboren am 26. September 1974 in Quito, ist der bekannteste Pianist des Landes. Er ist zudem auch Dirigent, Arrangeur, Diplomat und Kulturmanager. Mit seinen Auftritten hat er wiederholte Male sowohl unseren Landesverband als auch unseren Förderverein beehrt. Zusammen mit seiner deutschen Frau, die ebenfalls Pianistin ist, lebt er in Berlin.



Seinen ersten Klavierunterricht erhielt er im Alter von vier Jahren. Mit fünf Jahren trat er zum ersten Mal im ecuadorianischen Fernsehen auf. 1981 gab er sein erstes Konzert in Quito. Seitdem konzertiert er weltweit, unter anderem auch in der Berliner Philharmonie im Konzerthaus Berlin,.

Er wirkte als Kulturattaché der Botschaft der Republik Ecuador in Berlin von 2002 bis 2007. In dieser Funktion war er u. a. für die Organisation des Kulturprogramms Ecuadors zur Fußball-WM 2006 verantwortlich.

In der Spielzeit 2012/13 übernahm er die musikalische Leitung der Kinderoper „Bastien und Bastienne“ von Mozart am Anhaltischen Theater. Und in der Spielzeit 13/14 leitete er an gleicher Stelle die Operette „Die schöne Galathée“ von Franz von Suppè.

Boris Cepeda ist Garant für gelungene Benefizkonzerte. Für die Zukunft bietet es sich an, mit ihm erneut ins Geschäft zu kommen. Einnahmen aus Benefizkonzerten sind neben Beiträgen und Spenden eine geeignete Option, um das wirtschaftliche Aufkommen zu steigern.

Herzlicher Dank

Herzlicher Dank gebührt allen, die durch ihren Obolus dazu beigetragen haben, dass wir bislang so erfolgreich haben agieren können. Wir bitten darum, uns auch in Zukunft großzügig zu unterstützen, damit wir unser Werk für diejenigen armen Menschen in Ecuador fortsetzen können, die leider auf der Schattenseite des Lebens stehen müssen.

Mainz, im April 2021



Manfred Leyendecker